

Tagesordnungspunkt 7

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

„Aufhebung des bestehenden Genehmigten Kapitals gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 19. Mai 2006 in dem bisher nicht ausgenützten Ausmaß

sowie

Ermächtigung des Vorstands, bis 12. Mai 2015 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats – allenfalls in mehreren Tranchen – in der Höhe von bis zu EUR 200.000.000 unter Ausgabe von bis zu 100.000.000 Stück Aktien wie folgt zu erhöhen, wobei die Art der Aktien, der Ausgabekurs, die Ausgabebedingungen und – soweit vorgesehen – der Ausschluss des Bezugsrechts vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgesetzt werden:

- a) durch Ausgabe von Aktien gegen Bareinlage ohne Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre; sofern jedoch die Kapitalerhöhung zur Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens dient, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre;
- b) durch Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre.

Diese Ermächtigung ersetzt das bisher in Punkt 5. der Satzung bestehende genehmigte Kapital. Die Satzung wird dementsprechend in Punkt 5. gemäß beiliegendem Wortlaut der Satzung unter Ersichtlichmachung der vorgeschlagenen Änderungen geändert.“

BEGRÜNDUNG

Die Erste Group Bank AG will sich die Möglichkeit schaffen, allfällige zukünftige Kapitalanforderungen aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen teilweise oder zur Gänze im Wege von Kapitalerhöhungen erfüllen zu können. Darüber hinaus soll weiteres Wachstum gewährleistet werden, wozu der Erwerb anderer Unternehmen oder Anteile an Unternehmen erforderlich sein könnte. Für beide Zwecke wird die Ausstattung der Gesellschaft mit zusätzlichem Eigenkapital erforderlich sein.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2006 wurde ein sogenanntes Genehmigtes Kapital beschlossen, indem der Vorstand ermächtigt wurde binnen fünf Jahren ab Eintragung der Satzungsänderung, sohin bis 05. Juli 2011, das Grundkapital – auch in mehreren Tranchen – in der Höhe von bis zu EUR 180.000.000,-- zu erhöhen.

Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand im Jahr 2006 Gebrauch gemacht, indem er die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 12.574.472,-- beschlossen hat sowie im vierten Quartal 2009, in dem der Vorstand die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 120.000.000,-- beschlossen hat, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Infolgedessen ist einerseits das ursprünglich genehmigte Volumen von EUR 180 Mio zu mehr als zwei Drittel ausgenützt worden; andererseits endet die oben genannte Ermächtigung des Vorstands mit 5. Juli 2011.

Um dem Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat größtmögliche Flexibilität zu verschaffen, soll ein neues Genehmigtes Kapital im oben genannten Volumen und mit einer neuen Laufzeit von fünf Jahren beschlossen werden. Das bisherige Genehmigte Kapital ist im nicht ausgenützten Ausmaß aufzuheben.

Auf den Bericht des Vorstands über den möglichen Bezugsrechtsausschluss im Zusammenhang mit der Begebung von Aktien aus dem Genehmigten Kapital wird verwiesen.

Im Hinblick auf die angeführte Beschlussfassung ist eine Änderung der Satzung in Punkt 5. erforderlich. Die Satzung wird unter Ersichtlichmachung der vorgeschlagenen Änderungen beigelegt.